

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. Juni 2021 / Lundi après-midi, 14 juin 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

**44 2020.RRGR.385 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien**

**44 2020.RRGR.385 Postulat 291-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Pour une gestion transparente et adéquate du parc immobilier des hautes écoles**

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 44. Il s'agit d'un postulat, déposé par M. le député von Arx. Le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet des chiffres 1 et 2, et d'accepter le chiffre 3 sous la forme d'un postulat. Je laisse la parole à M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Postulant. Im Kanton Bern, wir wissen es, stehen in den nächsten Jahren zahlreiche und teure Investitionen an. So viel, dass wir priorisieren müssen bzw. der Regierungsrat. Zu den grössten Bestellern gehören die Hochschulen, insbesondere die Universität. Sie ist für unseren Kanton eine wichtige Institution, aber durch das grosse Investitionsvolumen der Hochschulen besteht dort eine besondere Notwendigkeit für eine möglichst effiziente Flächennutzung. Heute stellt der Kanton der Uni, den Hochschulen, die Gebäude im Wesentlichen zur Verfügung. Wie schon die GPK im kürzlich erschienen Bericht, den wir vorher diskutiert haben, über das AGG festgestellt hat, bestehen für die Nutzer deshalb wenig Anreize für Flächensparsamkeit und für das Hinterfragen von kostspieligem Gebäudekomfort.

Einen solchen Anreiz kann man aber herstellen, in dem man die Kosten für die Benützung der Flächen den Nutzerinnen verrechnet, also z. B. vermietet und die Nutzerinnen einen finanziellen Vorteil haben, wenn sie Flächen einsparen oder auf günstigere Baustandards setzen. Ein sparsamer Umgang mit Flächen ist generell wichtig, aber bei den Hochschulen stellen sich noch spezifische Fragen und um diese geht es im vorliegenden Postulat. Anders als die Kantonsverwaltung, wo der Regierungsrat im Prinzip direkt durchgreifen könnte, wenn es um die Flächennutzung geht, geniessen die Hochschulen eine gewisse Autonomie, auch in organisatorischen Angelegenheiten.

Finanzielle Anreize sind ein probates Mittel, um unter Wahrung der Autonomie darauf hinzuwirken, dass die Flächen an den Hochschulen effizienter genutzt werden. Ausserdem macht eine Kostenverrechnung die Raumkosten für die Nutzerinnen und Nutzer auch an den Hochschulen sichtbar und erlaubt es den Hochschulen ihre Raumkosten zu optimieren. Der Entscheid über die konkrete Flächennutzung verbleibt natürlich bei den Hochschulen, welche dies auch bestens beurteilen können. Sie erhalten dadurch einen gewissen grösseren Handlungsspielraum. Der Vorstoss ist bewusst als Prüfauftrag formuliert, d. h. er lässt dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion erheblichen Spielraum für geeignete Modelle und für die Kostenverrechnung, beispielsweise in Form von Vermietungen, näher anzuschauen.

Dass der Regierungsrat Ziffer 1 und 2 ablehnt ist für mich unverständlich. Wenn man seine Antwort etwas genauer liest, merkt man, dass er eigentlich keine stichhaltigen Argumente gegen das Postulat hat. Viel mehr spürt man eine Angst vor etwas, das im Postulat gar nicht thematisiert wird, nämlich vor der Raumkostenverrechnung innerhalb der Kantonsverwaltung. Im Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011, welcher der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, geht es genau darum. Wir erhalten, glaube ich, an einer der nächsten Sessionen die Gelegenheit auch über die Raumkostenverrechnung in der Kantonsverwaltung zu diskutieren, weil die GPK dazu eine Motion eingereicht hat.

Vorliegend geht es aber um die Hochschulen. Bei den Hochschulen ist die Dringlichkeit für die Einführung von besseren finanziellen Anreizen besonders gross und es stellen sich aufgrund der

Hochschulautonomie auch besondere Fragen zur Kostenverrechnung, die man gut abklären muss. Ich danke dem Regierungsrat aber, dass er Ziffer 3 annimmt. Während Ziffer 1 auf finanzielle Anreize auf der richtigen Stufe, nämlich direkt bei den Hochschulen, abzielt, geht es bei der Ziffer 3 darum, die Ergebnisse zur optimierten Raumnutzung mit Kennzahlen sichtbar zu machen. Beispiel für solche Kennzahlen sind die Anzahl Vollzeitstellen pro Büroarbeitsplatz, der Homeoffice-Anteil an der Arbeitszeit oder die Dichte der Laborbelegung. Mit diesen Kennzahlen soll möglichst viel Transparenz hergestellt werden, auch gegenüber dem Kanton und dem Grossen Rat oder zumindest den zuständigen Kommissionen. Im Sinne dieser Transparenz sollten die Kennzahlen nach Organisationseinheit aufgegliedert sein, also beispielsweise nach Fakultät, Departement oder Institut. Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie diesem Postulat in allen Punkten zu, dann kann der Regierungsrat die nächsten Schritte an die Hand nehmen und wir wissen bald, mit welchen Massnahmen man finanzielle Anreize für optimierte Raumnutzung an den Hochschulen am besten erreicht.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Grossratskollege von Arx hat ein interessantes Thema aufgegriffen. Deshalb habe ich den Vorstoss gerne mitunterschrieben. Die Hochschulen haben einen enormen Flächenbedarf, auch für die weiteren, zukünftig vorgesehenen Investitionen. Wer die räumliche Entwicklungsstrategie 3012 kennt, weiss, wovon ich spreche. Die Hochschulen gehören zu den grössten und kostenintensivsten Immobiliennutzerinnen des Kantons. Grundsätzlich ist ja für die Bewirtschaftung das AGG verantwortlich. Der Regierungsrat spricht von einem Betreibermodell. Die Mittelfraktion befürwortet dieses Postulat. Wir wollen, dass das Mieter-/Vermietermodell geprüft wird.

Der Vorteil eines Systemwechsels ist, dass die Uni selber das Interesse daran hätte, die Nutzung von beispielsweise Büros zu optimieren. Sie bekämen bei einem sparsamen Flächenbedarf einen höheren betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum. Wenn also Teilzeitdozent 1 sein Büro mit einem anderen Teilzeitdozenten teilt, könnte ein Büro eingespart werden. Dies ist etwas einfach gesagt, aber dieser Anreiz fehlt heute, übrigens nicht nur bei den Hochschulen, bei der ganzen Verwaltung. Wenn Räume nicht mehr genutzt werden, haben die Nutzer keinen Anreiz dies dem AGG zu melden. Das AGG merkt dies manchmal nicht. Dies gilt selbstverständlich auch hier, nicht nur für die Hochschulen. Das heutige System hat zur Folge, dass generell zu viele Flächen beansprucht werden und dass die Kontrolle darüber schwierig ist. Der Umgang mit dem Raumbedarf ist zu wenig sparsam. Dies ist unserer Fraktion schon lange ein Dorn im Auge.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, weil er das aufwändige Verrechnungsmodell fürchtet, weil dann eine klare Bestandsaufnahme der Räume vorliegen müsste und ein betriebswirtschaftlicher Anreiz nur bestehend würde, wenn die Hochschulen das eingesparte Geld auch behalten könnten. Als Mitpostulant bin ich gleicher Meinung, dass die interne Raumkostenverrechnung nur Sinn macht, wenn die Hochschulen auch finanziell profitieren könnten. Dies wäre der Sinn der Sache. 2011 – die sagte Casimir von Arx schon – hat der Regierungsrat das Modell der Raumkostenverrechnung für alle kantonalen Liegenschaften geprüft und hat dann auf die Einführung verzichtet. Er hat einen unverhältnismässigen Aufwand befürchtet. Diese Meinung teile ich in Bezug auf alle Liegenschaften. Dies wäre viel Bürokratie. Für die Hochschulen scheint mir der Systemwechsel aber prüfenswert. Und jetzt spreche ich gerade noch für unsere Fraktion: Die Mitte stimmt allen drei Forderungen als Postulat zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist einig mit der Einschätzung des Regierungsrates, dass der vorgeschlagene Wechsel zu einem Mieter-/Vermietermodell und mit der zugehörigen Kostenverrechnung technisch und administrativ einen grossen Aufwand erfordert, der nicht verhältnismässig ist. Auch die versprochenen Vorteile für die Hochschulen rechtfertigen aus unserer Sicht den Aufwand nicht. Auf alle Fälle hat uns die Argumentation des Postulats nicht überzeugt und Arbeiten in diesem Zusammenhang dünken uns keine Priorität zu haben. Die Bedürfnisse der Hochschulen liegen an anderen Orten, z. B. bei der Deckung des Raumbedarfs, den sie haben, z. T. wegen des Wachstums der Studierendenzahlen, z. T.

hängen die Räumlichkeiten dem Wachstum hintendrein. Oder sie liegen bei der Möglichkeit selber, ausgewählte Bauprojekt, kleine Umbauten oder Unterhaltsarbeiten selber planen zu dürfen und ausführen zu dürfen und nicht lange auf das zuständige Amt warten müssen.

Leider hat der Grosse Rat, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, eine Änderung der Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang kürzlich abgelehnt. Das Postulat verspricht einen starken Anreiz für effizientere Flächennutzung, v.a. durch den verstärkten Einsatz von Homeoffice und intensivere Nutzung von Büroarbeitsplätzen. Auch das Argument, welches von den Verwaltungsräumen der Kantonsverwaltung, bei relativ stabilem Personalbestand, sicher Gewicht hat, ist im Fall der Hochschulen unserer Meinung nach nicht von zentraler Bedeutung. Zum einen rechnen die Hochschulen ja mit einer Zunahme der Studierenden. Wir haben gerade letzte Woche an der Mittagsveranstaltung von einer unserer Hochschulen, von der pädagogischen Hochschule (PH), erfahren, dass die Zahlen erfreulicherweise stark ansteigen. Gut möglich ist also, dass ein allfälliger Spareffekt bei den Räumlichkeiten wegen Homeoffice mehr als kompensiert werden muss durch den Raumbedarf wegen den wachsenden Studierendenzahlen.

Wie wir letzte Woche an der Mittagsveranstaltung der PH Bern auch gehört haben, gehört zu den Lehren aus dem Digitalisierungsschub während der Corona-Pandemie, dass es nicht einfach weniger Räume braucht, sondern es braucht z. T. andere Räume für Seminar- und für Gruppenarbeiten, weil der direkte Austausch und die persönliche Zusammenarbeit neben allen digitalen Formen weiterhin wichtig und nötig sind. Aufgrund von all diesen Überlegungen lehnt die grüne Fraktion Punkt 1 und 2 ab, wie auch vom Regierungsrat beantragt. Dem 3. Punkt des Postulats können wir zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Vielen Dank, ich sagte, ich mache es kurz. Es ist eine interessante Idee, den so ein Modellwechsel hin zu einem Verrechnungssystem hat. Was aber letztlich bedeuten würde, dass neue Geldflüsse zwischen dem Kanton und hier z. B. den Hochschulen entstehen würden. Und manchmal ist es keine Frage des Geldes. Auch mein Büro wird zurzeit anders genutzt, wenn ich hier bin. Es ist manchmal mehr auch eine Frage des Verstandes, was ein effizientes Raumnutzungsmanagement sein kann und, ob es dann wirklich auch weniger Investitionskosten gibt, wie dies hier aufgeführt wird, ob dies einen Einfluss auf den Raumbedarf hat oder ob eben die hybriden Lehr- und Lernformen dies haben, kann Stand heute niemand beantworten. Ob ein effektives Raummanagement erreicht werden kann, dass neu Geld die Hand wechseln soll, scheint uns sehr unsicher. Wir fordern vom AGG und von allen beteiligten Institutionen ein besseres Management und eine priorisierende Investitionsplanung ohne Einführung einer Raumkostenverrechnung.

Wir kommen bei den Gründen zu einer ähnlichen Haltung wie Regierungsrat in der Vorstossbeantwortung. Wir hatten auch noch Kontakt zur Uni Bern. Sie haben uns verwiesen, dass es bereits 2011 einen gleichlautenden Vorstoss gegeben hat, in dem man sagte, dass man die Raumkostenverrechnung machen soll. Und sie sagen auch, wenn man Geld bekommt und Miete zahlen müsse, sollte man ja dann bei einem guten Management irgendwie davon profitieren können, damit es irgendetwas nützt und nicht einfach Geld hin- und hergeschoben wird. Sprich, wenn dies funktionieren würde, müssten die Schulen auch monetär von einem neuen System profitieren können.

Zudem – es ist einfach so – der Raumbedarf ist gross, die Universitäten sind professionelle Institutionen. Diese brauchen Labors. Wir müssen in die Ausbildung investieren, um auf dem Weg in die Zukunft, nicht abgehängt zu werden. Es ist ein bisschen mehr als ein aufgeblasenes Schulhaus, sagt der Verwaltungsdirektor immer wieder, und ich denke, es ist auch dies, was wir uns leisten sollten und auch müssen. Ich komme zum Schluss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt mehrheitlich nach den Vorgaben der Regierung.

Le président. Voilà, nous interrompons ici les débats. Je vous souhaite une belle soirée, vous remercie pour ces débats et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)